

# Ein kritischer Blick auf den EWR

Integration bedeutet im Zusammenhang mit dem EWR die Übernahme von Gesetzen und Vorschriften, welche die EU erlässt. Wie diese Übernahme funktioniert, beleuchtete Christian Frommelt. Und dies durchaus kritisch.

**BENDERN.** Christian Frommelt ist nicht gegen den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Dies stellte er gestern zu Beginn seines Vortrags im Liechtenstein-Institut klar. Dennoch wolle er Liechtensteins EWR-Mitgliedschaft auch einmal kritisch betrachten. Sein Thema: Funktionsprobleme im EWR. Gemeint ist damit: Welche Probleme entstehen durch die Übernahme und Umsetzung von EU-Recht? Hierbei griff Christian Frommelt, Forschungsbeauftragter Politik beim Liechtenstein-Institut, auf empirische Daten und Fallbeispiele zurück.

## Nicht mehr der gleiche EWR

Der Europäische Wirtschaftsraum ist eine von mehreren Integrationsformen ausserhalb der EU. Die Schweiz etwa hat den bilateralen Weg gewählt, die Ukraine besitzt ein Assoziationsabkommen, Mikrostaaten wie San Marino oder Andorra Kooperationsabkommen, eine Form von loser Integration.

Die EU ist aber nicht mehr die gleiche, wie sie es war, als Liechtenstein 1992 und 1995 über den EWR-Beitritt abgestimmt hat. Als massgebliche Veränderungen, die die EU seither erfahren hat, sind etwa die Einführung des Euros zu nennen, die gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik oder die Stärkung des EU-

Parlaments. Letzteres führt dazu, dass die Teilnahme der drei EWR-Staaten Liechtenstein, Island und Norwegen am EU-Rechtsetzungsprozess eingeschränkt ist. Der Einfluss auf die Gesetzgebung der EU ist zudem dadurch erschwert, dass für die EWR-Staaten das «One-Voice-Prinzip» gilt: Sie können als nur mit einer Stimme sprechen. Und: Stimmrecht haben sie keines.

## Übernahme von EU-Recht

Zu unterscheiden ist zwischen EWR-relevantem und nicht relevantem EU-Recht. Bei EWR-relevantem Recht gilt die Homogenität als leitendes Prinzip: Es soll von den EWR-Staaten zeitnah und vollständig übernommen und korrekt angewendet werden. Liechtenstein beweist auf diesem Gebiet eine hohe Funktionsfähigkeit. Als Gründe hierfür nannte Christian Frommelt die Erhöhung der Ressourcen in der öffentlichen Verwaltung, die Bereitschaft also, in diese zu investieren, sowie Effizienz aufgrund hoher Professionalität und kurzer Wege auf Entscheidungsebene.

Dennoch bringt das komplexe System des EWR in einem dynamischen Integrationskontext auch Probleme mit sich. So wurden 20 Prozent der EWR-relevanten Rechtsakte nicht in das EWR-



Bild: Daniel Ospelt

Christian Frommelt sprach über die Problematik der Übernahme von EU-Recht.

Abkommen übernommen, während 60 Prozent der seit 1995 übernommenen Rechtsakte nicht EWR-relevant sind. Eigentlich, so Christian Frommelt, entstehe so ein grosser Mischmasch.

## Unterschiedliche Vorschriften

Die Integration von EU-Recht kennt eine weitere Problematik: Die zeitnahe Übernahme bedeu-

tet eine Übernahme innerhalb von 180 Tagen. Tatsächlich wird diese Frist aber nur bei zehn Prozent der Rechtsakte eingehalten. In der Zeit bis zur Übernahme gelten für Unternehmen in EWR- und EU-Staaten unterschiedliche Vorschriften. Dies könne aber, wie Christian Frommelt ausführte, auch ein Vorteil sein, dann nämlich, wenn eine Vorschrift für Unternehmen einen

hohen bürokratischen Aufwand mit sich bringe.

Trotz der aufgezeigten Probleme überwiegen aber die positiven Auswirkungen der EWR-Mitgliedschaften die negativen. Dies zeigte sich bei einer Umfrage, die in diesem Jahr bei EWR-Experten der Landesverwaltung durchgeführt wurde, und dieser Meinung schliesst sich Christian Frommelt an. (hn)